

Landeshauptstadt Wiesbaden				
Hauptamt				
Ortsverwaltung Medenbach				
10014		17. SEP. 2021		OLR
b.R.	z.K.	z.d.A.	z.w.V.	Der Oberbürgermeister



Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Medenbach

über

die Ortsverwaltung
Wiesbaden-Medenbach

6. September 2021

TOP 13 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Medenbach vom 27. Mai 2021

- Tagesordnungspunkt 13
- Beschluss Nr. 0025

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher David,
sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates,

mit dem o. g. Beschluss haben Sie um Auskunft zu mehreren Punkten hinsichtlich der geplanten Hochspannungstrasse Medenbach - Bierstadt gebeten.

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. ab welchem Zeitpunkt der Magistrat in die Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens involviert war.
2. welche sonstigen Akteure öffentlicher Belange in diese Vorbereitung involviert waren.

Die grundlegende Planung für eine redundante Netzanbindung der Landeshauptstadt und einen entsprechenden Ausbau der Netzinfrastruktur wurde erstmalig am 23.10.2019 an das Projektteam „Green-City-Masterplan“ seitens sw netz, Syna und ESWE Versorgung an die Landeshauptstadt herangetragen und am 25.10.2019 in einem Koordinierungstermin zum Ausbau des 11-kV-Netzes auf der Fachebene vertieft.

Am 10.12.2019 erfolgte eine Vorstellung mit Präsentation des voraussichtlich angestrebten Trassenverlaufs im 8. Lenkungskreis Green-City-Masterplan. Anwesend waren hier unter anderem Herr Oberbürgermeister Mende, Herr Stadtrat Kowol, Herr Stadtrat Kessler und verschiedene Amtsleiter. Auch das Thema Freileitung wurde in diesem Zusammenhang von den Projektverantwortlichen von Syna und sw netz angesprochen und auf eine Einbeziehung der politischen Gremien und der betroffenen Eigentümer vor Eintritt in das eigentliche Planfeststellungsverfahren verwiesen.

Nach intensiver weiterer Arbeit an den Plänen fand am 11.02.2021 ein weiterer Koordinierungstermin auf Fachebene statt. Der Fokus lag bei diesem Treffen auf der konkreten Planfeststellung Freileitung Breckenheim-Bierstadt. Anwesend waren die Fachämter Umweltamt, Tiefbauamt, Stadtplanungsamt und Liegenschaftsamt sowie Vertreter von Syna und sw netz. Während dieses Termins wurde von Seiten der Projektverantwortlichen auf eine zeitnahe Einbeziehung der Ortsbeiräte hingewiesen, allerdings seitens der Stadt auf den baldigen Wahltermin und die damit verbundenen Problematik der Neubesetzung der Ortsbeiratsgremien verwiesen. Um eine Doppeltvorstellung zu vermeiden, wurde beschlossen, den neu zusammen gesetzten Ortsbeiräten die Informationen vorzustellen.

Neben diesen direkten Abstimmungen mit städtischen Ämtern und Dezernaten erfolgte eine regelmäßige Information des Aufsichtsrats der ESWE Versorgung, in dem die Pläne für einen Ausbau der Netzinfrastruktur im Zuge des technischen Berichts des Vorstands regelmäßig angesprochen wurden.

3. ab welchem Zeitpunkt die Grundstückseigentümer informiert wurden.

Wie mir die Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH (sw netz) / Syna GmbH mitteilten, wurden die betroffenen Grundstückseigentümer seitens Syna am 19.04.2021 schriftlich erstmalig über das Projekt informiert.

4. wie den Belangen der betroffenen Ortsbezirke angemessen Rechnung getragen werden kann.

Derzeit befindet sich der Neubau der Freileitungstrasse in der Phase der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung, die von der Syna GmbH durchgeführt wird. Die Syna stellt das geplante Projekt noch vor Beginn des Genehmigungsverfahrens der Öffentlichkeit vor, um dazu einen Dialog mit den Bürgern zu führen. Konstruktive Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Belange der Stadtbezirke, aber auch betroffener Einzelpersonen, können so bereits vor Beginn des Planfeststellungsverfahrens in die Planung einbezogen und berücksichtigt werden.

Ebenso läuft aktuell das vom Regierungspräsidium (RP) Darmstadt durchzuführende Umweltschopingverfahren für die Freileitung von Wiesbaden-Breckenheim nach Wiesbaden-Bierstadt. Das RP stimmt sich dabei mit allen notwendigen Behörden ab. Hierbei werden die zu prüfenden umweltfachlichen Eckpunkte definiert, die dann in Form einer Umweltstudie und beim Bau der Leitung berücksichtigt werden müssen.

Im anschließenden Planfeststellungsverfahren werden die Pläne nochmals öffentlich ausgelegt. Sowohl die Träger öffentlicher Belange als auch Einzelpersonen und Verbände haben hier nochmals die Möglichkeit, Einwände zu erheben. Die Abwägung eventueller Einwände erfolgt dann durch das RP im Laufe des Planfeststellungsverfahrens.

5. welche alternativen Trassenführungen bislang geprüft wurden, insbesondere soll dargestellt werden, ob ein Streckenverlauf entlang bestehender Infrastruktur, z.B. vom Knoten Diedenbergen entlang der A66 in Richtung Innenstadt möglich wäre.

Hierzu wurde mir von sw netz und Syna mitgeteilt, dass im Rahmen der Planung verschiedene Trassenvarianten, darunter auch Erdkabelvarianten, untersucht wurden. Die Erdkabelvariante ist darüber hinaus im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zwingend mit einzureichen und wird im Rahmen des Verfahrens geprüft. Die Nachteile alternativer Lösungen, darunter auch der Streckenverlauf entlang der A66, wurden in einem digitalen Informationsaustausch zum Netzkonzept diskutiert und erläutert. Zusätzlich wurden am 08.06.2021 in Medenbach verschiedene alternative Streckenverläufe, hinsichtlich ihrer höheren Betroffenheit, besprochen und erläutert.

6. Die Syna GmbH möge darstellen, unter welchen Voraussetzungen eine Überspannung des Tals in der Gemarkung Medenbach mit nur zwei Masten möglich wäre.

Wie mir von sw netz / Syna mitgeteilt wurde, hat sich im Rahmen der Trassenbegehung in der Gemarkung Medenbach gezeigt, dass das Tal durch die gewählten Maststandorte bereits in der aktuellen Planung weitgehend überspannt wird. Eine noch weitergehende Überspannung bedürfte größerer Mastabstände, die wiederum deutlich höhere und damit auch massivere Maste zur Folge haben, die damit auch im Landschaftsbild deutlich präsenter wahrgenommen werden.

Eine leichte Masterrhöhung ist zusätzlich in die Umsetzungsplanung mitaufgenommen worden, um die Waldbetroffenheit zu verbessern. Damit ist ein Gehölzrückschnitt nur noch für den Maststandort und temporär für die Baustraße nötig. Die Baustraße kann nach Abschluss der Arbeiten aufgeforstet werden. Ebenso ist über den Betrieb nur noch eine Höhenbegrenzung oberhalb der aktuellen Wuchshöhe geplant. Das bedeutet, es kommt beim späteren Betrieb nur noch zu Einzelbaumentnahmen und zu vereinzeltem Rückschnitt von Baumspitzen. Ausgleichmaßnahmen für die Wuchshöhenbeschränkung werden im Landschaftspflegerischen Begleitplan auch für diese Einzelmaßnahme erfasst. Damit werden dortige Biotopflächen überspannt und Baumbestände weitestgehend erhalten.

7. wie die weitere Vorgehensweise in Bezug auf das Planfeststellungsverfahren gedacht ist.

Nach Abschluss der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung wird sich Syna mit allen konstruktiven und relevanten Rückmeldungen auseinandersetzen und diese ggfs. in der Planung berücksichtigen. Die Ergebnisse der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung sind im Erläuterungsbericht des Planfeststellungsverfahrens zu belegen. Anschließend werden die technische Planung, die Umweltstudie und der Landschaftspflegerische Begleitplan fertiggestellt. Die Einreichung der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren wurde seitens Syna mit Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung für Juli 2021 geplant. Aktuell prüft die Syna die Anmerkungen. Es besteht weiterhin die Absicht, die Unterlagen zeitnah zur Genehmigung vorzulegen.

8. welche möglichen gesundheitlichen Risiken mit der geplanten Hochspannungstrasse einhergehen könnten bzw. nicht auszuschließen sind.

Grenzwerte für Elektromagnetische Felder sind in der 26. Bundes-Immissionsschutzverordnung (26. BImSchV) festgelegt. Bei der geplanten Freileitung werden diese Grenzwerte eingehalten. Entsprechende Nachweise und Berechnungen sind im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens vorzulegen.

9. wurde dem Faktor Umwelt- und Naturschutz vorher ausreichend Rechnung getragen, ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens. Hierfür läuft aktuell das vom Regierungspräsidium (RP) Darmstadt durchzuführende Umweltschopingverfahren für die Freileitung von Wiesbaden-Breckenheim nach Wiesbaden-Bierstadt. Das RP stimmt sich dabei mit allen notwendigen Behörden ab. Hierbei werden die zu prüfenden umweltfachlichen Eckpunkte definiert, die dann in Form einer Umweltstudie und beim Bau der Leitung berücksichtigt werden müssen.

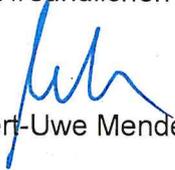
10. wie soll die mit der Baumaßnahme verbrauchte und folgend vollversiegelte Fläche ausgeglichen werden.

Hierfür sind entsprechende Ausgleichsmaßnahmen vorzunehmen.

11. ist das planfeststellungsbedürftige Vorhaben mit der bestehenden Bodennutzung vereinbar.

Eine entsprechende Prüfung erfolgt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende